

99148070017001

IKK - Energieeffizient Bauen und Sanieren Bewilligung Neubau (217)

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102548903/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148070017001
Leistungsbezeichnung I	IKK - Energieeffizient Bauen und Sanieren Bewilligung Neubau (217)
Leistungsbezeichnung II	Kredit mit Tilgungszuschuss für Neubau oder Kauf von energieeffizienten Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kommunale und soziale Infrastruktur, KfW, Kauf Nichtwohngebäude, Neubau Nichtwohngebäude, Energieeffizienz, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Gebäudesanierung, CO2-Verbrauch senken, Energieverbrauch senken, Kredit, Tilgungszuschuss, Förderung, Effizienzhaus
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Infrastruktur-, Bau- und Wohnförderung (2060600), Förderung von Energie und Klimaschutz (2060700)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bho/index.html#BJNR012840969BJNE003200319 https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000003424_M_217_218_-IKK_EBS.pdf
Teaser	Wenn Sie in den Neubau oder Kauf von energieeffizienten Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur investieren, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Kredit mit Tilgungszuschuss beantragen.
Volltext	Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz. Sie können einen Kredit von bis zu EUR 25 Millionen für folgende Maßnahmen bekommen: • Neubau oder Kauf von energieeffizienten Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur, welche die Anforderungen an ein KfW-Effizienzgebäude erfüllen, • energieeffizienter Ausbau von Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur, die noch nicht in den Anwendungsbereich der Energieeinsparverordnung (EnEV) fallen, nach dem Ausbau aber die Anforderungen an ein KfW-Effizienzgebäude erfüllen, • energieeffiziente Erweiterung von Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur um mehr als 50 Quadratmeter, die die

Modul

Sachverhalt

Anforderungen an ein KfW-Effizienzgebäude erfüllen.

Die Förderung umfasst Maßnahmen zur Vorbereitung, Umsetzung und Inbetriebnahme der geförderten Maßnahme, wie zum Beispiel Nebenarbeiten oder Planungskosten.

Keine Förderung bekommen Sie:

- für Gebäude mit einer Öl-betriebener Heizungsanlage,
- für Kassenkredite sowie Umschuldungen bereits abgeschlossener und durchfinanzierter Vorhaben,
- wenn Sie schon mit der Maßnahme begonnen haben, bevor Sie den Antrag gestellt haben.

Für energieeffiziente Gebäude gibt es einen Maßstab, den KfW-Effizienzgebäude-Standard. Je niedriger die Zahl, desto effizienter ist Ihr Gebäude und umso weniger Energie brauchen Sie. Folgende Standards werden gefördert:

- KfW-Effizienzgebäude 55,
- KfW-Effizienzgebäude 70.

Wenn Sie Ihre Maßnahme nach dem Standard KfW-Effizienzgebäude 55 durchführen, können Sie einen Tilgungszuschuss von 5 Prozent des Kreditbetrags bekommen. Sie können maximal EUR 50 Tilgungszuschuss für jeden Quadratmeter sanierter Nettogrundfläche bekommen.

Wenn Sie Ihre Maßnahme nach dem Standard KfW-Effizienzgebäude 70 durchführen, bekommen Sie keinen Tilgungszuschuss.

Sie bekommen den Tilgungszuschuss erst, wenn Sie Ihre Maßnahme beendet und die Durchführung gegenüber der KfW nachgewiesen haben. Dazu müssen Sie nachweisen:

Modul

Sachverhalt

- dass Sie das Geld für die beantragte Maßnahme verwendet haben,
- dass Sie den KfW-Effizienzgebäude-Standard erreicht haben.

Sie müssen alle Rechnungen und Unterlagen aufbewahren, die mit der Maßnahme zu tun haben.

Die Anträge zur Förderung bearbeitet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Sie haben keinen Anspruch auf die Bewilligung der Förderung.

Erforderliche Unterlagen

Bei der Antragstellung müssen Sie einreichen:

- Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz
- Bestätigung zum Antrag
- Zusammenfassende Projektbeschreibung
- bei Antragstellung durch Gemeindeverbände und Zweckverbände:
 - Wortlaut und Veröffentlichung der aktuellen Verbandssitzung
 - aktuelles Mitgliederverzeichnis
 - Übersicht der bestehenden Beteiligungen

Wenn Sie Ihre Maßnahme abgeschlossen haben, dann müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

- Bestätigung nach Durchführung
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizient-Sanieren-Kommunen-\(217-218\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizient-Sanieren-Kommunen-(217-218)/)

Voraussetzungen

Anträge können stellen:

- kommunale Gebietskörperschaften
- rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- Gemeindeverbände

Modul

Sachverhalt

- Zweckverbände, die wie kommunale Gebietskörperschaften behandelt werden können

Weitere Voraussetzungen:

- Sie müssen die bei Kommunalkrediten erforderlichen Sicherheiten nachweisen
- Ihre Maßnahme muss die Anforderungen an folgende Standards erfüllen:
 - KfW-Effizienzgebäude 55
 oder
 - KfW-Effizienzgebäude 70
- Sie müssen Ihre Maßnahme mit einem Experten für Energieeffizienz planen. Dieser Experte muss die Anforderungen nach § 21 Energieeinsparverordnung (EnEV) erfüllen.

Kosten

- entfällt

Verfahrensablauf

Sie müssen den Antrag auf Förderung schriftlich bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellen.

- Planen Sie Ihre Maßnahme mit einem Experten für Energieeffizienz. Dieser Experte muss Ihnen vor der Antragstellung bestätigen, dass Ihre Maßnahme
 - die technischen Mindeststandards erfüllt und
 - eine Energieeinsparung erzielt.
- Füllen Sie das Antragsformular aus. Schicken Sie das Antragsformular zusammen mit den anderen erforderlichen Unterlagen per Post an die KfW-Niederlassung Berlin.
 - Sie müssen sich auch gemäß Geldwäschegesetz identifizieren. Füllen Sie dazu das Formular "Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz" aus und lassen Sie es von einer identifizierenden Stelle beglaubigen. Die identifizierende Stelle leitet das Formular direkt an die KfW weiter.
 - Die KfW überprüft, ob Ihre geplante Maßnahme alle Voraussetzungen erfüllt und ob Sie die erforderlichen Sicherheiten nachweisen können. Sie bekommen dann von der KfW per Post einen Bescheid mit einem Kreditangebot.
 - Füllen Sie die Annahmeerklärung aus und schicken

Modul

Sachverhalt

Sie diese per Post oder per Telefax an die KfW.

- Die KfW schickt Ihnen eine schriftliche Bestätigung. Füllen Sie das Abruffformular aus und schicken Sie dieses per Post oder Fax an die KfW. Die KfW zahlt Ihnen den Kreditbetrag aus. Sie beginnen mit der Umsetzung der Maßnahme,
- Wenn Sie die Maßnahme abgeschlossen haben, müssen Sie gegenüber der KfW nachweisen,
 - dass Sie das Geld aus dem Kredit für die Maßnahme ausgegeben haben und
 - dass Ihre Maßnahme den Standard für KfW-Effizienzgebäude erfüllt.
- Diese Nachweise schicken Sie der KfW.
- Wenn das KfW die Nachweise geprüft hat, bekommen Sie den Tilgungszuschuss als Gutschrift auf Ihr Darlehenskonto. Dadurch verringert sich Ihre Darlehenslaufzeit.

****Hinweis:****

Kommunen und gemeinnützige Organisationen können für die Energieberatung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine Förderung beantragen.

Bearbeitungsdauer

- für die Bearbeitung des Antrags: in der Regel 3 bis 5 Werktage ****Hinweis:**** Sie können mit der Umsetzung der Maßnahme unmittelbar nach der Zusage für Ihre Förderung beginnen.

Frist

- Antragstellung: vor Beginn der Maßnahme
- Abruffrist des Kredits: innerhalb von 12 Monaten nach Kreditzusage, in einer Summe oder in Teilbeträgen
- Nachweis über Verwendung der Mittel: innerhalb von 9 Monaten nach der Vollauszahlung des Kredits

weiterführende Informationen

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000003424_M_217_218_-IKK_EBS.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000003424_M_217_218_-IKK_EBS.pdf)
[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000003418_M_TMA_EBS_NWG.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000003418_M_TMA_EBS_NWG.pdf)
<https://www.energie-effizienz-experten.de/fuer-unternehmen-und-kommunen/finden-sie-experten-in-ihrer-n>

Modul	Sachverhalt
	aehe/ https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Nichtwohngebäude_Kommunen/sanierungskonzept_neubauberatung_node.html https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizient-Sanieren-Kommunen-(217-218)/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• IKK - Energieeffizient Bauen und Sanieren Bewilligung Neubau (217) • weniger zurückzahlen: Kredit, zum Teil mit Tilgungszuschuss für energieeffiziente Nichtwohngebäude der kommunalen und sozialen Infrastruktur • gefördert werden: • Neubau oder Kauf von energieeffizienten Nichtwohngebäuden • Ausbau oder Erweiterung von Nichtwohngebäuden • Anträge auf Förderung können stellen: • kommunale Gebietskörperschaften • rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften • Gemeindeverbände • Zweckverbände, die wie kommunale Gebietskörperschaften behandelt werden können • Höhe der Förderung: • bis zu EUR 25 Millionen als Kredit • bis zu 5 Prozent Tilgungszuschuss • es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung • Auskunft durch: Infocenter der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) • Beantragung über: Antrag muss schriftlich bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gestellt werden • zuständig: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: ja • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja

Modul	Sachverhalt
	• Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/60000000056_F_217_218_219_220_BzA.pdf
Ursprungsportal	IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren Bewilligung Neubau (217), IKK - Energieeffizient Bauen und Sanieren Bewilligung Neubau (217)